

Information an alle Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Altmärkische Höhe

Liebe Wählerinnen und Wähler,

für die bevorstehende Bundestagswahl am 26. September 2021 wurde in der Bundeswahlordnung § 68 eine neue Regelung aufgenommen. Demnach dürfen Wahlurnen mit weniger als 50 abgegebenen Stimmen nicht in einem einzelnen Wahllokal ausgezählt werden, da ansonsten das Wahlgeheimnis nicht gewahrt werden kann und Stimmabgaben rekonstruiert werden könnten. Die verschlossene Wahlurne mit Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine müssen nach Ende der Wahl in ein anderes Wahllokal transportiert werden und dort ausgezählt werden. Damit es am Wahltag nicht zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ergebnisermittlung und der Übertragung kommt, werden zwei Wahllokale in der Altmärkischen Höhe nicht zur Bundestagswahl geöffnet.

Aufgrund der geringen Anzahl der Wähler bei den letzten Wahlen, wird das Wahllokal in der **Ortslage Gagel** mit dem Wahllokal in **Kossebau** für die Bundestagswahl zusammengelegt und das Wahllokal in der **Ortslage Losse** wird mit dem Wahllokal in **Bretsch** zusammengelegt.

Die Änderungen werden auf der Wahlbenachrichtigung ersichtlich sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.